

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Wöchentliche Beilage: Landwirtschaftliche Mitteilungen.
Schriftleitung und verantwortlich: C. Ebner, Marienberg.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. 195 24.

Druck und Verlag des
Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg.
Fernsprech-Anschluß Nr. 57
Telegramm-Adresse:
Zeitung Marienberg-Westermälder.

Bezugspreis: vierteljährlich 2,50 Mk., monatlich 85 Pfg.; durch die
Post: vierteljährlich 2,40 Mk., monatlich 80 Pfg. ohne Bestellgeld.
Anzeigen: Die 6 gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.,
die 3 gesp. Zeile 10 Pfg. Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 117.

Marienberg, Dienstag, den 12. November 1918.

71. Jahrgang.

Amtliches.

Bekanntmachung über Aenderung der Verordnung über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände.

Vom 17. Oktober 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen
Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl.
S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

In der Verordnung über die Höchstpreise für Petro-
leum und die Verteilung der Petroleumbestände vom 8.
Juli 1915 (RGBl. S. 420) in der Fassung der Bekannt-
machungen vom 21. Oktober 1915 (RGBl. S. 683), vom
1. Mai 1916 (RGBl. S. 350) und vom 19. Oktober
1917 (RGBl. S. 905) werden die Vorschriften in den
§§ 1, 2 und 6 durch folgende Vorschriften ersetzt:

§ 1.

Der Preis für je 100 Kilogramm Reingewicht Pe-
troleum darf beim Verkaufe von 100 Kilogramm und
mehr 40 Mark nicht übersteigen.

Der Preis gilt für Lieferung von einem deutschen
Lager oder von der deutschen Grenze ab. Ueberrimmt
der Verkäufer das Zutrollen nach dem Lager des Käufers
oder die Verladung nach einem anderen Orte, so kann
er nur seine baren Auslagen und bei Verwendung eigenen
Fuhrwerkes eine Vergütung bis zu 2 Mark für je 100
Kilogramm Reingewicht berechnen.

Bei Lieferung in Kesselwagen schließt der Höchstpreis
die Vergütung für die leihweise Ueberlassung des Kessel-
wagens ein; jedoch darf für einen die Zeit von 48 Stun-
den überschreitenden Aufenthalt des Wagens auf der Em-
pfangsstation eine Vergütung berechnet werden.

Ferner darf berechnet werden:

1. für die künftige Ueberlassung von Holzfässern eine
Vergütung bis zu 16 Mark für je 100 Kilogramm
Reingewicht des verkauften Petroleums; wird der
Rückkauf des Fasses vereinbart, so darf der Rück-
kaufspreis nicht geringer sein als 13 Mark für je
100 Kilogramm Reingewicht;
1. bei Lieferung in Verkaufers Eiszässern u. Kannen
eine Vergütung bis zu 3 Mark für je 100 Kilogr.
Reingewicht einschl. Füllgebühr und, wenn diese Ge-
fäße nicht binnen 60 Tagen — vom Lieferungstag
an gerechnet — zurückgegeben werden, eine weitere
Vergütung für jede weiteren angefangenen 30 Tage
bis zu 2 Mark für jedes Faß und bis 0,75 Mark
für jede Kanne;

3. für Füllen von Gebinden des Käufers eine Ver-
gütung bis zu 50 Pfennig für je 100 Kilogramm
Reingewicht.

§ 2.

Bei Verkäufen von weniger als 100 Kilogramm
darf der Preis für je ein Liter Petroleum bei Lieferung
vom Lager oder Laden des Verkäufers ab 45 Pfennig,
bei Lieferung in das Haus des Käufers 50 Pfennig nicht
übersteigen.

Für die Ueberlassung und das Füllen von Behäl-
tern darf eine Vergütung nicht berechnet werden.

Bei Lieferung aus Stragentankwagen darf ohne Rück-
sicht auf die Größe der abgegebenen Mengen der Preis
für je 1 Liter Petroleum bei Lieferung frei Haus des
Käufers bis zu 40 Pfennig, wenn der Stragentankwagen
oder Petroleum aus ihm vom Orte der Befüllung abge-
holt wird, bis zu 37 Pfennig betragen.

§ 6.

Der Reichskanzler ist befugt, den Verkehr mit Pe-
troleum zu regeln und die Preise abweichend festzusetzen.

Unter Berücksichtigung der von den Landeszentralbe-
hörden zu beschaffenden Bedarfsnachweisungen kann der
Reichskanzler insbesondere die Grundpreise bestimmen, nach
denen die Verteilung der im Handel befindlichen und in
den Handel kommenden Petroleumbestände an die Ver-
braucher zu erfolgen hat. Der Reichskanzler kann die
zur Durchführung der Verteilung erforderlichen Anord-
nungen erlassen. Soweit er von dieser Befugnis keinen
Gebrauch macht, können die Landeszentralbehörden oder
die von ihnen bezeichneten Stellen solche Anordnungen
erlassen.

Der Reichskanzler kann die Verwendung von Petro-
leum für bestimmte Zwecke verbieten.

Wer den auf Grund des Abs. 1, des Abs. 2 Satz 2,
3 oder auf Grund des Abs. 3 erlassenen Anordnungen
zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhun-
dert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten
bestraft.

Artikel 2.

Die Verordnung tritt mit dem 20. Oktober 1918 in
Kraft.

Berlin, den 17. Oktober 1918.

Der Reichskanzler.

J. V.: Freiherr von Stein.

Berlin W. 9, den 24. Oktober 1918.

Es hat sich herausgestellt, daß von allen Arten des
Bucheckern-Sammelns die des Zusammenkehrens und Aus-
siebens bei weitem die günstigsten Ergebnisse hat.

Ein Besen, ein Sieb von etwa 1,5 cm Maschen-
weite und ein zweites Sieb von etwa 0,5 cm Maschen-
weite bilden hierbei das Arbeitsgerät.

Vier bis 5 Arbeiter tun sich zu einer Arbeitsgemein-
schaft zusammen. Der erste kehrt die Bucheckern mit dem
Laub zusammen, der zweite reißt die größten Teile der
zusammengekehrten Masse ab, der dritte füllt sie in das
größere Sieb, rüttelt mit dem vierten zusammen die Buch-
eckern über dem feineren Sieb in dieses hinein, ergreift
dann das feinere Sieb und entfernt aus diesem durch wei-
teres Rütteln die hineingefallenen kleineren Beimengungen.
Der fünfte füllt das so gewonnene Gut in die mitgebrach-
ten Säcke oder Körbe. Endlich wird die gesammelte Masse
das Abends am Familientisch verlesen, zweckmäßig auch
durch Schwimmen von den tauben Früchten und sonstigen
noch anhaftenden unerwünschten Beimengungen befreit.

Ich mache auf die in den Nummern 40 und 41 der
forstlichen Wochenschrift „Silva“ Jahrgang 1918, erschie-
nenen Aufsätze über das vorgeschriebene Verfahren aufmerk-
sam. Nach den dort mitgeteilten Sammelergebnissen kommt
ein Arbeiter, der die Bucheckern einzeln auslieft, nicht leicht
über 8 Liter = 4 kg täglich, während bei dem Zusam-
menlegen und Sieben sich eine Tagesleistung je Arbeiter
von durchschnittlich 30 Liter = 15 kg reiner und getrock-
neter Bucheln ergibt.

Dabei hat diese letztere Gewinnungsart noch den be-
sonderen Vorteil, daß Jung und Alt in zweckmäßiger Ar-
beitsstellung — unter Umständen familienweise — zusam-
menwirken können, und daß das Sammeln bis lange in
den Vorwinter hinein ohne Schaden für die Gesundheit
fortgesetzt werden kann, wenn ein Besen mit der Hand,
das in der Hauptsache doch nur knieend erfolgen kann
wegen der Kälte oder Kälte nicht mehr möglich ist.

Ich ersuche, für die tunlichste Verbreitung der gemachten
Angaben unter den beteiligten Kreisen der Bevölkerung,
insbesondere auch unter den Forstbeamten, Sorge zu tragen.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und
Forsten.

Marienberg, den 6. November 1918.

Abdruck zur Kenntnis.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses. Ulrich.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 11 und 12 der Verordnung über
Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-
Gesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1.

Die Verordnung über Herbstgemüse und Herbstobst
vom 19. Juli 1918 (Reichsanzeiger 176 vom 29. Juli

Die Tapferkeitsmedaille.

Roman von F. v. Rauenheim.

81

„Der Voisl ist mein künftiger Eidam und, wenn der Krieg
nur ein paar Wochen später angebrochen hätte, wären er und
meine Magdalene heute schon ein Ehepaar. Also schau mich an
und sage mir ehrlich, ob er Dir am Ende ehvor er hat fortzuziehen
Dummheiten in den Kopf gesetzt hat?“

Das Mädchen ließ die Hände von dem schneeweiß gewor-
denen Gesicht sinken und schaute mit so trostlosem Ausdruck
in den Augen auf, daß der Lindenhofbauer beinahe gerührt
wurde.

„Na, Lindenhofbauer, na, nix hat er mit im Kopf gesetzt?
Ich kann Dir's schwören, daß mit ein einziges unredliches Wort
zwischen uns gefallen ist — und — ich kann halt nix dafür,
daß — daß ich ihn so viel gern habe — aber — er hat keine Ab-
sicht von meiner Liebe — keine Einnahme — muß mit so spö-
tisch in Dich 'neinlachen, Lindenhofbauer, Du kannst mir's
heilig glauben.“ Schluchzen ersticke die Stimme der Sprechenden.

„No, was habts Euch denn nachher zu schreiben, wenn rein
gar nix dahinter wäre? Aber laß Dir sagen, Dirndl.“ — die
Stimme des Bauern wurde nun hart und sein Blick streng.

„Du hättest auf seine Briefe mit Antworten sollen, hättest gleich
den ersten zurückgeschickt und ihn mit noch allweil 'leicht um
paar Zeilen bitten sollen, verstanden? Was muß sich denn
ein Bursch von so einem Dirndl auch denken, daß sich mit
einem einlaßt, der schon längst — seit seiner Kindheit könnte
man sagen — mit einer anderen versprochen ist; hast Du nie
so weit denkt? No, ja, jetzt heißt — und meinst, damit ist et-
was geholfen? Sieh, Mabel, wie ich den Brief da jetzt in
lauter kleine Fächerlein reißt, so mußt Du es auch mit Deiner
Liebe — wenns nämlich mit auch Geld ist, was Dich blendet
— machen. Dem Buben werde ich schreiben und Du, Burgei,
mußt mir versprechen, daß Du mit dem Voisl nix mehr zu tun
haben willst; er muß für Dich soviel wie gestorben sein. Und
hüte Dich, Mabel, daß Du mit eppa hinter meinem Rücken das
Geldstück weiterreißt! Mit gut ging' Dirs, kommst ich drauf!“
„Grimm Dich nit, Michael Krauneger, ich werde Dir kei-
nen Anlaß mehr geben, mich zu beschimpfen, wie Du es un-“

gerechterweise jetzt getan hast. Wenn ich auch ein armes
Dirndl bin — nachgerannt bin ich nie einem Burschen und
das Geld könnte mich schon gar nimmer verblenden, wie Du
gemeint hast. Und ich bin auch dem Mosburger-Voisl nicht
nachgerannt — so und jetzt will ich Dir seine paar Briefe
zeigen, die er mir vom Feld aus geschrieben hat; wirst nit
Unrecht's drin finden, jeder kann's lesen.“

Damit eilte sie flut in die Nebenkammer, um bald mit
einigen Briefen zurückzukommen, die sie mit heftiger Bewe-
gung dem Bauern in die Hand legte.

„Danke schön, mich neugierst es nit, soll Dummheiten zu
lesen; habe mit dem einen genug gehabt.“ wies er ihr An-
sinnen mit dem ganzen Hochmut des reichen Bauern zurück.
„Und jetzt — meine ich — haben wir uns wohl ausgedacht.
Dich, Wallnerin, möchte ich nur noch bitten, mehr auf Dein
Madel zu schauen; es ist jung und kennt die Welt und die
Menschen nit und es wäre schäd um sie, käme sie in unredliche
Hände. Pfui Gott miteinander!“

„Lindenhofbauer, ich bitte Dich, um Gottes willen tue ich
Dich bitten, trags nit nach, laß soll dumme Geschichte mit
lautmüßig werden, sonst sind wir, ich und das Dirndl,
schlimm dran.“ bat die Frau, die den Großbauer hinausbe-
gleitet hatte, mit flehender Stimme und gefalteten Händen.

„Für was schaust Du mich denn an?“ rief er ihr unwillig
zu. „Schau nur Du, daß die Leute nit zum Tratschen anhe-
ben! Ich und die Mosburgerin lassen Euch in Ruhe, wenn
das Madel geschickt ist. Nur eins muß ich Dir sagen: auf'm
Lindenhof hat Deine Burgei nit mehr zu suchen und meiner
Magdalene werde ich schon begreiflich machen, warum ich die
Freundschaft zwischen ihr und Deinem Madel nit mehr haben
will. Aber, schau.“ er lachte leise und spöttisch vor sich hin,
„dort kommt der Postkutscher und bringt der Burgei gewiß den
bezüglichen Brief.“

Mit leichtem Kopfnicken von der Frau sich verabschie-
dend, schlug er den Weg in der Richtung nach dem Linden-
hof ein.

„O Du mein lieber Herr und Heiland, bald der uns Feind
ist, nachher ist es geschick. Ja, ja, es ist ein Streich.“

„Du, Wallnerin, da habe ich wieder ein Schreiden für
Deine Burgei. Reicht gar von einem Schatz, von dem man —“

„Halts Maul.“ schrie die Frau den erstaunten Mann
an, „meine Burgei hat keinen Schatz nit und braucht auch
keinen, verstanden?“

„No, no, freih mich nit mit gleich, Urschei, mich ob Dein
Dirndl einen Schatz hat oder nit, kann ja mir gleich sein.
Also, nimmst den Brief oder nimmst ihn nit? Ich kann nit
bis am jüngsten Tag da stehen bleiben, das möchte mir fre-
zu lang dauern.“

Die Frau entriß den Brief heftig der Hand des Postkutschers
und gab ihm schnell seinen Votenlohn, dann stürzte sie
ins Haus.

„Die muß rein übergeschnappt sein!“ brummte der Post-
bote vor sich hin, während er mit den noch lächeligen Postkutscher
langsam und bedächtig die Straße hinabtappte.

Als die Frau die Stube betrat, war Burgei eben damit
beschäftigt, die auf der Erde zerstreuten Papierstücke zu
sammeln.

„Du, willst leicht mit dem verblödeten Wisch Zusammen-
gebiß spielen?“ schrie die durch das Vorhergehende ohnehin
erbitterte Frau das Mädchen zornig an; in den Ritz gebot er,
her damit! So, und jetzt sage mir, Madel, was Dir um
eingefallen ist, mit dem Mosburger Dich einzulassen? Kann
gottverlassen müßt gewesen sein! Hast Du nit dran denkt,
daß es eine Sünde ist? Und hast Dich nicht geschaut, der
Magdalene, die uns allweil soviel Gutes getan hat, unter
die Augen zu kommen? Und damit Du gleich alles weißt,
auf'm Lindenhof darfst mit keinem Schritt mehr, hat der
Bauer gesagt.“

Die Erregte mußte erst ein wenig Atem schöpfen, ehe sie
weiterreden konnte.

„Was das für ein Schaden ist für uns, kannst Dir leicht
vorstellen — auf so einem großen Anwesen wäre allweil
Arbeit genug gewesen und, wenn die Magdalene einmal
Mosburgerin, hätts auch da Arbeit genug gegeben. Kannst
Dir eine suchen, wo Du soviel verdienst. Was macht denn
nachher? Du, rede und steh nit da wie ein angestammtes
Madel.“

„Fort gehe ich halt,“ kam es jetzt flüßig von der Burgei
zurück.

1918) wird für das Gebiet des Deutschen Reiches auf Kohlstrüben (Steckrüben, Wurken, Bodenkohlstrüben, Unterkohlstrüben) ausgedehnt.

§ 2

Die Bekanntmachung tritt drei Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. September 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: von Tilly.

Die vorstehende Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst wird zur Kenntnis gebracht. Demgemäß werden in unserer Verordnung vom 31. Juli 1918 im § 1 Abs. a noch aufgenommen die Worte „Kohlstrüben, Steckrüben, Wurken, Bodenkohlstrüben, Unterkohlstrüben“.

Frankfurt a. M., den 1. November 1918.

Der Vorsitzende:

Drooge, Geheimer Regierungsrat

Marienberg, den 6. Nov. 1918.

Wird veröffentlicht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Urici.

Marienberg, den 11. November 1918.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung der Bezirksfleischstelle zu Frankfurt a. M. sind die Wochen vom 18. bis 24. November, 16. bis 22. Dezember 1918 und vom 6. bis 12. Januar 1919 fleischlos. In diesen Wochen darf im ganzen Staatsgebiet kein Fleisch an die versorgungsberechtigte Bevölkerung ausgegeben werden.

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 12. Juli 1918 — abgedruckt im Kreisblatt Nr. 73 —.

Die Fleischabgabe in den Wochen vor den fleischlosen Wochen erfolgt am Dienstag bzw. Mittwoch.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, dies zur allgemeinen Kenntnis der Ortschaften zu bringen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Urici.

Krieg und Politisches.

Tagesbericht vom 11. November.

Bei der Abwehr amerikanischer Angriffe östlich der Maas zeichneten sich durch erfolgreiche Gegenstöße das Brandenburgische Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 207 unter seinem Kommandeur Oberstleutnant Hemmigs und Truppen der 192. sächsischen Infanterie-Division unter Führung des Oberstleutnants v. Jeschau, Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 183 besonders aus.

Infolge Unterzeichnung des Waffenstillstandes wurden heute mittag an allen Fronten die Feindseligkeiten eingestellt.

Rundgebungen des Reichskanzlers Ebert.

Berlin, 9. Nov. Der neue Reichskanzler Ebert erläßt folgende Rundgebung an die deutschen Bürger: Mitbürger!

Der bisherige Reichskanzler Prinz Max von Baden hat mir unter Zustimmung der sämtlichen Staatssekretäre die Wahrnehmung der Geschäfte des Reichskanzlers übertragen. Ich bin im Begriff, die neue Regierung im Einvernehmen mit den Parteien zu bilden und werde über die Ergebnisse der Öffentlichkeit in Kürze berichten.

Die neue Regierung wird eine Volksregierung sein. Ihr Bestreben wird sein müssen, dem deutschen Volke den Frieden schnellstens zu bringen und die Freiheit, die es errungen hat, zu befestigen.

Mitbürger! Ich bitte Euch alle um Eure Unterstützung bei der schweren Arbeit, die unserer harzt. Ihr wißt, wie schwer der Krieg die Ernährung des Volkes, die erste Voraussetzung des politischen Lebens bedroht. Die politische Umwälzung darf die Ernährung des Volkes nicht stören. Es muß die erste Pflicht Aller in Stadt und Land bleiben, die Produktion von Nahrungsmitteln und ihre Zufuhr in die Städte nicht zu hindern, sondern zu fördern.

Nahrungsmittelnot bedeutet Plünderung und Raub mit Elend für alle. Die Ärmsten würden am schlechtesten leiden, die Industriearbeiter am bittersten getroffen werden. Wer sich an Nahrungsmitteln oder an sonstigen Bedarfsgegenständen oder an den für ihre Verteilung benötigten Verkehrsmitteln vergreift, verflucht sich aufs Schwerste an der Gesamtheit.

Mitbürger! Ich bitte Euch dringend, verlaßt die Straßen! Sorget für Ruhe und Ordnung!

Berlin, den 9. November 1918.

Der Reichskanzler: Ebert.

Berlin, 9. Nov. Reichskanzler Ebert veröffentlicht folgenden Aufruf:

Aufruf!

Die neue Regierung hat die Führung der Geschäfte übernommen, um das deutsche Volk vor Bürgerkrieg und Hungersnot zu bewahren und seine berechtigten Forderungen auf Selbstbestimmung durchzusetzen. Diese Aufgabe kann sie nur erfüllen, wenn alle Behörden und Beamten in Stadt und Land ihr hilfreiche Hand leisten. Ich weiß,

daß es vielen schwer werden wird, mit den neuen Männern zu arbeiten, die das Reich zu leiten übernommen haben, aber ich appelliere an ihre Liebe zu unserem Volk. Ein Versagen der Organisation in dieser schweren Stunde würde Deutschland der Anarchie und dem schrecklichsten Elend ausliefern. Helft also, dem Vaterlande durch furchtlose und unverdrossene Weiterarbeit, ein jeder auf seinem Posten, bis die Stunde der Ablösung gekommen ist.

Berlin, den 9. November 1918.

Der Reichskanzler: gez. Ebert.

Aufruf des Frankfurter Arbeiter- und Soldatenrates an die ländliche Bevölkerung!

In Berlin ist seit gestern eine neue Regierung am Ruder. In allen Städten Deutschlands sind Arbeiter- und Soldatenräte an der Gewalt und unterstützen die neue Regierung, um unser Vaterland einer besseren und freieren Zukunft entgegenzuführen.

Der soziale Grundgedanke der neuen Ordnung ist: Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert. Die erwerbstätige Bevölkerung des flachen Landes hat darum von der neuen Ordnung der Dinge nichts zu befürchten. Sicherheit des Lebens und Eigentums wird durch die Arbeiter- und Soldatenräte gewährleistet.

Die ländliche Bevölkerung hat aber alles zu befürchten, wenn die Lebensmittelversorgung der großen Städte ins Stocken gerät. Dann verliert die neue Ordnung die Gewalt über die hungernden Massen. Die Anarchie bricht aus. Magazine und Läden, die geplündert werden könnten, sind leer. Dann wird sich ereignen, was keiner von uns wünschen kann: Von Hunger getriebene, verzweifelte und zu allem entschlossene Haufen werden sich mit Gewehren und Maschinengewehren bewaffnet auf das flache Land ergießen, um sich hier mit Gewalt anzueignen, was sie brauchen, um nicht Hungers zu sterben. Dann sind schlimmste Missetaten unvermeidlich. Mord und Brand an der Tagesordnung. Unbeschreibliches Elend bricht über Euch herein.

Bauern! Wollt Ihr Euch und Eure Frauen und Kinder, wollt Ihr Eure Ocker und Öfter vor furchtbarem Schicksal bewahren, so unterstützt bereitwillig alle Anordnungen und Bestimmungen der Arbeiter- und Soldatenräte und sorgt im Einvernehmen mit Euren bisherigen Behörden, den Landratsämtern dafür, daß die Lebensmittelzufuhr für die Städte nicht nur ebenso unbehindert vorstatten geht, wie bisher, sondern noch reichlicher fließt.

Bauern! Was Ihr in diesem Sinne tut, tut Ihr für Euch!

Frankfurt a. M., den 10. Nov. 1918.

Der Arbeiter- und Soldatenrat.

Für den Exekutiv-Ausschuß: Groger. Hüttmann.

Die Waffenstillstandsbedingungen.

Berlin, 10. Nov. Das Volkliche Bureau verbreitet folgenden „Auszug aus den Waffenstillstandsbedingungen“:

1. Inkrafttreten sechs Stunden nach Unterzeichnung.
2. Sofortige Räumung Belgiens, Frankreichs und Elsaß-Lothringens binnen 14 Tagen; was von Truppen nach dieser Zeit übrig bleibt, wird interniert oder kriegsgefangen.
3. Abzugeben 5000 Kanonen, zunächst schwere, 30 000 Maschinengewehre, 3000 Minenwerfer, 2000 Flugzeuge.
4. Räumung des linken Rheinufers, Mainz, Koblenz und Köln, besetzt vom Feinde, auf Radius 300 Km. Tiefe.
5. Auf dem rechten Rheinufer 30 bis 40 Km. Tiefe neutrale Zone, Räumung in 14 Tagen.
6. Aus linkem Rheinufergebiet nichts hinwegführen, alle Fabriken, Eisenbahnen usw. intakt gelassen.
7. 5000 Lokomotiven, 150 000 Waggons, 10 000 Kraftwagen abzugeben.
8. Unterhalt der feindlichen Besatzungstruppen durch Deutschland.
9. Im Osten alle Truppen hinter Grenze zurücknehmen (Termin dafür nicht angegeben).
10. Verzicht auf Verträge von Brest-Litowsk und Bukarest.
11. bedingungslose Kapitulation von Ostafrika.
12. Rückgabe des Standes der belgischen Bank, des russischen und rumänischen Goldes.
13. Rückgabe der Kriegsgefangenen ohne Gegenleistung.
14. Abgabe von 100 U-Booten, 8 leichten Kreuzern, 6 Dreadnoughts, die übrigen Schiffe desarmiert und überwacht von Alliierten in neutralen oder alliierten Häfen.
15. Sicherheit der freien Durchfahrt durch das Kattegat, Begründung der Minenfelder und Besetzung aller Forts und Batterien, von denen aus diese Durchfahrt gehindert werden könnte.
16. Blockade bleibt bestehen, deutsche Schiffe dürfen weiter gekapert werden.
17. alle von Deutschland für Neutrale verhängten Beschränkungen der Schifffahrt werden aufgehoben.
18. Waffenstillstand dauert 30 Tage.

Eine neue Note an Wilson.

Berlin, 10. Nov. Amtlich. Heute morgen fand eine Besprechung der Staatssekretäre statt. Nach Bekanntgabe der Bedingungen des Waffenstillstandes wurden die Bedingungen angenommen. Entsprechende Weisungen sind der Friedens-Delegation gegeben worden. Heute nacht ist eine Note an Staatssekretär Lansing nach Washington gesandt worden, in der unter besonderem Hinweis auf die Abnahme der Verkehrsmittel und die Unterhaltung der

Befehlstruppen bei gleichzeitiger Fortdauer der Blockade das deutsche Volk noch in letzter Stunde an den Präsidenten Wilson die Bitte richtet, auf eine Milderung der vernichtenden Bedingungen bei den alliierten Mächten hinzuwirken.

Ein Soldatenrat an der Front.

Hamburg, 11. Nov. Das große Hauptquartier teilt dem Soldatenrat folgendes mit: An der Front ist ebenfalls ein Soldatenrat gebildet. Die Bildung ist ruhig verlaufen, der Soldatenrat wird morgen mit Hindenburg in Verbindung treten und diesem seine Forderungen vorlegen.

Köln, 11. Nov. Der Kölnischen Volkszeitung zufolge teilt der Arbeiter- und Soldatenrat in Köln mit: Generalfeldmarschall v. Hindenburg und Generalquartiermeister Gröner haben den Kölner Arbeiter- und Soldatenrat wissen lassen, eine Vertretung zu wichtigen Beratungen sofort ins große Hauptquartier zu entsenden. Es sind am Montag früh abgereist aus dem Kölner Arbeiter- und Soldatenrat die Genossen Fuchs, Schulte und Sölmann.

Wie der Kölner Arbeiter- und Soldatenrat zuverlässig erfährt, hat Hindenburg in einem Telegramm an die neue Regierung sich mit der Armee zu ihrer Verfügung gestellt, um ein Chaos zu vermeiden.

Anerkennung durch die Oberste Heeresleitung.

Berlin, 10. Nov. Aus dem Hauptquartier ist, wie das „Berliner Tageblatt“ erfährt, die telegraphische Nachricht eingetroffen, daß die Oberste Heeresleitung die Autorität der Arbeiter- und Soldatenräte anerkennt. Der bisherige Reichskanzler Prinz Max von Baden hat gestern Berlin verlassen.

Die neue Regierung.

Berlin, 11. Nov. Laut Mitteilung vom Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist die Einigung mit der unabhängigen sozialdemokratischen Partei vollzogen. Ebert, Dittmann, Haase, Lenzberg, Scheidemann und Barth werden die neue Regierung bilden.

Wichtige Erlasse.

Berlin, 10. Nov. Zum ersten Kommandanten von Berlin wird der Abgeordnete Welz ernannt. Oberst Schwert bleibt zweiter Kommandant. Als Mitglied des Soldatenrates wird Dr. Bresin der Kommandantur und Abgeordneter Schöpfkin dem Oberkommando in den Marken zugeteilt. Kriegsminister Scheuch, Unterstaatssekretär Goehre.

An die Arbeiter- und Soldatenräte. — Das Volk muß hungern, wenn die Bahntransporte gestört werden. Das geschieht aber durch jeden Eingriff von unzuständigen Stellen in den Bahnbetrieb und die Bahnerwaltung. Gestern sind an verschiedenen Orten von Arbeiter- und Soldatenräten solche Eingriffe vorgenommen worden, z. B. in den Betrieb von Rangierbahnhöfen und in die Kassenführung der Bahnstationen. Das darf nicht wieder vorkommen! Wiederholungen müssen zur Arbeitsverweigerung unserer braven Eisenbahner und zum Stillstand jedes geregelten Bahnverkehrs führen. Ebert.

Der Kaiser in Holland.

Berlin, 11. Nov. Der Kaiser ist mit 10 Herren Gefolge in Arnhem in Holland eingetroffen und wird dort in der Villa des Barons Sontineg Wohnung nehmen.

Berlin, 10. Nov. Der Arbeiter- und Soldatenrat teilt mit: In Maastricht sind im Automobil der frühere Kaiser, die Kaiserin und der Kronprinz eingetroffen und erwarten dort die Entscheidung der holländischen Regierung über ihre Zulassung in Holland.

Der Kölner Arbeiter- und Soldatenrat gibt folgenden Funkspruch bekannt:

Kaiser Wilhelm ist Sonntagmorgen 10 Uhr in Eijsdam in Hollandisch-Limburg, südlich von Maastricht, mit zwölf kaiserlichen Automobilen angekommen. In seiner Begleitung waren höhere Offiziere als Chauffeure. Er ging zu Fuß zum Bahnhof. In zehn anderen Wagen befand sich wohl das Gepäck. Der ganze Automobilzug fuhr von Spaas über Bisse durch Belgien und wurde von den Belgiern unter Feuer genommen. Die Autos waren besetzt durch holländische Gendarmen.

Der Kaiser wird in Holland interniert.

Abdankung des Großherzogs von Sachsen-Weimar.

Der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach hat abgedankt. In der Abdankungsurkunde heißt es: Dem von den Vertretern des Arbeiter- und Soldatenrates ausdrücklich ausgesprochenen Wunsch, für mich und meine Familie auf den Thron zu verzichten, um dem drohenden Bürgerkrieg vorzubeugen, leiste ich Folge und erkläre, daß ich für mich und meine Familie für alle Zeit auf die Thronfrage in Sachsen-Weimar-Eisenach verzichte.

Dem Großherzog und seiner Familie, sowie seiner Dienerschaft wurde freies Geleit zugesichert.

Der Großherzog von Baden wird von einer Abdankung zunächst absehen, bis sich die ganze Umgestaltung in ruhige Bahnen geleitet hat.

Hessen als Republik erklärt.

Darmstadt, 9. Nov. Die Soldaten des Truppenübungsplatzes und der Stadt Darmstadt haben gestern abend einen Soldatenrat gebildet, der das Großherzogtum zur freien sozialistischen Republik erklärt hat. Bisher ist alles verhältnismäßig ruhig verlaufen.



Rücktritt Graf Roederns.

Berlin, 11. Nov. Der Staatssekretär des Reichsschatzamts Graf Roedern ist gleichzeitig mit dem Kanzler am 7. November zurückgetreten.

Weitere Rücktritte deutscher Fürsten.

Berlin, 11. Nov. Der König von Sachsen und der Großherzog von Oldenburg wurden abgesetzt. Prinz Heinrich von Reuß jüngere Linie hat verzichtet.

Republik Sachsen.

Dresden, 11. Nov. Der Arbeiter und Soldatenrat erläßt folgenden Aufruf an das sächsische Volk:

Der König ist seines Thrones entsetzt. Die Dynastie hat aufgehört zu existieren. Die Erste Kammer ist aufgelöst, die zweite existiert nicht mehr. Das Staatsministerium wird im Einverständnis mit dem Arbeiter- und Soldatenrat die Geschäfte weiterführen. Es sind sofort Neuwahlen auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen, geheimen, direkten Wahlrechts auszuschreiben. Es lebt die sozialistische Republik Sachsen.

Befragung der Kaiserhändler.

Berlin, 10. Nov. Auf dem ehemals kaiserlichen Schloß in Berlin weht die rote Fahne. Von dem historischen Balkon des Schlosses hielt Karl Liebknecht am Nachmittag eine Ansprache. Auch das Charlottenburger Schloß ist bereits von den Mitgliedern des Arbeiter- und Soldatenrates besetzt. Gegen 12 Uhr drang ein Zug in das Schloß ein. Die Polizei stellte sich ihnen entgegen und machte von den Dienstwaffen Gebrauch, wodurch 2 Personen schwer verletzt wurden. Die Beamten wurden sofort entwaffnet, und kurz darauf wehte auch hier auf dem Dach die rote Fahne. Ebenso wurde das Schloß Bellevue im Tiergarten von den Abgeordneten des Arbeiter- und Soldatenrates besetzt.

Arbeiter- und Soldatenrat in Potsdam.

Berlin, 10. Nov. Auch in Potsdam hat sich ein Arbeiter- und Soldatenrat gebildet. In den Straßen herrscht reges Leben, aber überall merkwürdige Ruhe. Die Bildung des Arbeiter- und Soldatenrates ist in der Kaserne des 1. Garderegiments zu Fuß erfolgt.

Keine Truppen im Anmarsch auf Berlin.

Berlin, 11. Nov. Das Oberkommando in den Marken stellt fest, daß an den Gerüchten, es seien Truppen im Anmarsch auf Berlin, um die alten Zustände wieder herzustellen, kein wahres Wort ist.

Umwandlungen in der Presse.

Berlin, 10. Nov. Die bisherige „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erscheint von heute ab unter dem Titel „Die Internationale“. Die Berliner Allgemeine Zeitung (Verlag Witten) erscheint als Organ der Unabhängigen. Der Scherische „Lokalanzeiger“ wurde von der Spartakusgruppe übernommen und führt seit Samstag den Titel „Die rote Fahne“.

Zur Demobilisierung.

Haag, 11. Nov. Die niederländische Regierung gestattet die Rückkehr der in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen der Alliierten über holländisches Gebiet. Ebenso dürfen die deutschen Verwundeten und Kranken über holländisches Gebiet nach der Heimat zurückkehren. Durch dieses Entgegenkommen der niederländischen Regierung wird eine bedeutende Entlastung der deutschen Transportmittel herbeigeführt.

Rosa Luxemburg.

Breslau, 9. Nov. Rosa Luxemburg ist am Freitag nachmittag aus dem Breslauer Gefängnis entlassen worden.

Anschluß Deutsch-Oesterreichs an Deutschland.

Berlin, 10. Nov. Der deutsch-österreichische Staatsrat hat einstimmig mit begeistertem Beifall beschlossen, der am Dienstag zusammentretenden Nationalversammlung den Anschluß Deutsch-Oesterreichs an das Deutsche Reich vorzuschlagen.

Tschechen besetzen ungarische Städte.

Budapest, 10. Nov. Die Tschechen haben zahlreiche ungarische Städte besetzt. Polnische Legionäre drängen in die nördliche Komitate Ungarns ein. Vielfach kam es zu ernststen Zusammenstößen und Plünderungen.

Die Arbeit in Groß-Berlin aufgenommen.

Berlin, 10. Nov. Der Arbeiter- und Soldatenrat für Groß-Berlin hat beschlossen, die Arbeit in allen Betrieben wieder aufzunehmen, in der Lebensmittelbranche und in den Druckereien sofort, in allen übrigen Betrieben am Dienstag.

Letzte Nachrichten.

Wilhelm II. in Holland.

Haag, 11. Nov. Aus Enghden wird gemeldet, daß alle deutschen Offiziere, die sich in Begleitung des früheren deutschen Kaisers in Arnheim befinden, interniert werden. Von dem früheren Kaiser soll nicht verlangt werden, daß er das übliche Ehrenwort der Internierten gibt. Es wird stillschweigend angenommen, daß er über dieser moralischen Verpflichtung steht. Es wird ihm eine ziemliche Bewegungsfreiheit zugebilligt werden.

9. Kriegausleihe: Ueber 10 Milliarden.

Berlin, 11. Nov. Von gut unterrichteter Seite wird mitgeteilt, daß das Ergebnis der neunten Kriegausleihe 10 Milliarden übersteigt. Kleinere Zeichnungen kehren noch aus, ebenso die Geldzeichnungen, für die die Zeichnungsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Kriegserklärung Rumäniens an Deutschland.

Berlin, 11. Nov. Zuverlässige Nachrichten, die aus Budapest hier eintreffen, besagen, daß die neue rumänische Regierung an Deutschland den Krieg erklärt hat.

Der Rückzug der Bayern aus Tirol.

Wien, 11. Nov. Die Korrespondenz-Verzögerung hat aus Innsbruck: Die Bayern sehen ihren Rückzug aus Tirol fort. Sie räumen bereits den Brenner, über wel-

chen die Italiener in Autos folgen. Die Italiener organisieren in Südtirol allmählich den Abtransport und die Abrüstung der Truppen in die Heimat. Zur Zeit sollen sich noch etwa 300 000 österreichische Soldaten in Südtirol befinden.

Die verfassungsgebende Nationalversammlung in Frankfurt?

Frankfurt a. M., 11. Nov. Die Stadtverordnetenfraktion der Fortschrittlichen Volkspartei bringt bei der am Dienstag stattfindenden Stadtverordnetenversammlung folgenden dringlichen Antrag an: Die Stadt Frankfurt a. M., noch erfüllt von der großen Überlieferung des Jahres 1848 bittet die Reichsregierung, die verfassungsgebende Nationalversammlung nach Frankfurt in die Paulskirche zu entbieten, deren Pforten sich vor allem auch den Abgeordneten Deutsch-Oesterreichs öffnen würden.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“.

Berlin, 11. Nov. Die von dem linken Flügel der Unabhängigen in Beschlag genommene „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, die während der letzten Tage als international erschienen ist, wird von heute ab wieder als Organ der gesamten Regierung erscheinen und soll wieder den Titel „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ führen.

Deutschland und die Neutralen.

Die Entenemächte verdoppeln jetzt ihre Anstrengungen im noch vor dem Winter die Entscheidung herbeizuführen und zwar nicht nur auf militärischem Gebiet, sondern auch auf politischem, und dazu gehört auch die Bearbeitung der Neutralen. Mit stetig wachsendem Eifer sucht man den Neutrale einzureden, daß Deutschlands Vernichtung auch für sie Freiheit und Blüte bedeute.

Ganz abgesehen davon, daß Deutschland nie weder politisch noch wirtschaftlich bedroht hat und daß andererseits Entente nicht gerade Freiheit der Neutralen bedeutet, wäre Deutschlands Vernichtung gerade das Schlimmste, was die Neutralen, vor allem Deutschlands Randstaaten, treffen könnte. Diese Staaten haben größtenteils von dem Zwischenhandel nach Deutschland und von der Produktion für Deutschland gelebt. Wenn man jetzt Deutschland vernichten würde, würde Holland seinen besten Abnehmer für die Produktion von Sortenbaues, des Papierindustries, des Fischschiffbaues, der Schweiz für ihre Uhren, Siedereisen- usw. Industrie verlieren. Rotterdam würde den wichtigsten Teil seines Handels verlieren, Göteborg die hauptsächlichste Ausfuhr usw.

So würde der Ruin Deutschlands auch den der Neutralen mit sich ziehen; denn sie zogen aus Deutschland die Kraft ihres Handels und ohne kaufkräftiges Hinterland würden sie ein- oder ganz von den Ententestaaten abhängig werden. Alle die großen Aufwendungen für den Durchgangshandel nach Deutschland wären dann umsonst gemacht. Alle Produktionsmöglichkeiten für die Vorräte nach Deutschland wären gänzlich ausgeglichen worden. Wo früher die Neutralen nach Deutschland gute Geschäfte machten, da wäre dann nicht mehr, höchstens noch Abnahmefähigkeit für amerikanische Drogenwaren. Für die Waren, die man früher gut und zu einem Wert auf Deutschland bezog, ist man dann auch auf die Entente angewiesen, die zum mindesten gerade diese Waren

am ehesten. Haben früher holländische und niederländische Schiffe im Verkehr nach und von Deutschland gewaltig Mengen umgekehrt, haben niederländische, norwegische, schwedische und dänische Reedereien im Verkehr nach oder für Deutschland große Summen verdient, so wären diese Unternehmungen für ganze Zweige ihres Betriebes für den Fall ihrer Vernichtung Deutschlands erwerbslos.

Bleibt aber Deutschland eine Wirtschaftsmacht von Bedeutung, die die Meere offen halten kann, dann gibt es auch für die Neutralen in Europa wieder eine Zeit der Blüte, dann werden sie mit Deutschland wieder wachsen und gedeihen und der Verkehr nach Rotterdam wird steigen mit dem Aufschwung der Schweizer Industrie, der dänischen Landwirtschaft, des schwedischen Holzgewerbes, der spanischen Südruchausfuhr usw. usw. Darum werden sich die Neutralen nicht durch die englisch-französischen Bedrohungsversuche verheizen lassen, aus denen letzten Endes nicht einmal England und Frankreich Nutzen ziehen werden, sondern die Vernichtung Staates, durch die selbst England auf die zweite Stelle in der Welt herabgedrückt werden wird.

Vermischtes.

★ Bedeutung des Hanfbauens. Deutsche Textingewerke haben nunmehr den Weg gefunden, die Bastfasern des Flachs und Hanfes in die Grundgewebe zu zerlegen und damit in Aussehen, Länge und Geschmeidigkeit der Baumwolle so ähnlich zu machen, daß auch der Fachmann nicht zu erkennen vermag, daß die Faser der daraus hergestellten Garne und Gewebe nicht Baumwolle ist. Dadurch gewinnt auch der Hanfbau eine besondere weitere Bedeutung, da er wesentlich mehr beitragen wird, uns vom Bezug der Baumwolle aus den Auslande unabhängig zu machen. Um dies zu erreichen müßten in Deutschland 750 000 Hektar Hanf angebaut werden, was durchaus möglich ist, wenn die in der Erntezeitung beobachteten Niedrigungsmoore von mehr als 100 000 Hektar gerodet werden, was natürlich nur allmählich geschehen kann. Die Ansaat einer solchen großen Fläche benötigt andererseits eine gewaltige Menge Hanffamen; welcher uns zunächst nicht zur Verfügung steht und auch aus dem Auslande nicht beschafft werden kann. Es muß daher in Zukunft besonders danach gestrebt werden, neben der Fasererzeugung möglichst viel Hanffamen zu ernten. Hierbei wird man die Züchtung einer hochstehenden, frühreifen Boden- und Klimaverhältnissen angepassten Sorte im Auge behalten. Bemerkenswert ist noch, daß die bisher zur Feuerung verwendeten Holzkandeln des Hanfes in Menge von 6500 Kilogramm — 11 Kubikmeter Holz — in Zukunft zur Papierfabrikation verwendet werden sollen. Unserer Landwirtschaft und Industrie ist also ein dankbares Arbeitsziel von außerordentlichem volkswirtschaftlicher Bedeutung gesetzt, das unter gleichzeitiger Inanspruchnahme aller dazu nötigen Vorarbeiten unschwer zu erreichen sein wird.

* Penäliche, aber wirksame Verwechslung. In der Soldatenzeitung „An Bosporus“ liest man: Herr Müller hat einen Freund zu Besuch. Er man sich zu Tisch setzt, flüstert ihm seine Gattin ins Ohr, er solle nicht zu oft zum Trinken auffordern, weil nur noch die eine Karaffe Wein da wäre. Herr Müller schenkt diese Warnung aber vergessen zu haben, denn als nach dem ersten Glase der gute Freund plötzlich im Gaischen sehr zurückhaltend wird, läßt Müller alle seine Redekünste spielen, um zum Trinken zu animieren. Aber je mehr er auffordert, um so entschiedener wird vom Freunde abgelehnt. — Eine Stunde später; Herr und Frau Müller allein. Frau Müller: „Wie kommt es, daß du immer wieder zum Trinken aufforderst, nachdem ich dir vorher sagte, daß es der letzte Wein sei!“ — Herr Müller: „Hatte es ganz vergessen.“ — Frau Müller: „Dann hätte es dir eher doch einfallen müssen, als ich dich jedesmal unterm Tisch trat.“ — Herr Müller: „Mich getreten? Ich habe nichts gemerkt, (nachdenklich): na, aber jedenfalls hat es gewirkt!“

* Zur Grammatik. „Du, Traugott, weiste es sich, in dem offe drei Artikel vorkommen?“ — „Ne, Alwin!“ — „Paß uff: Die drei Herr-Gamies tochen, sollten's doch egal weecher tochen.“

Von Nah und Fern.

Marienberg, 12. Nov. Die Revolution hat sich mit riesiger Schnelligkeit über das ganze Reich ausgebreitet. Bisher ist die große Umwälzung unblutig verlaufen, und so ist der Schrecken, der ihrem Namen anhaftet, bald verblaßt. Man kann nur die Hoffnung aussprechen, daß es nicht zu Verwicklungen und doch noch zum Bürgerkriege kommen wird. Das Beste, was jeder tun kann, ist die Bewahrung von Ruhe und Ordnung, denn die Vernichtung des deutschen Volkes wäre besiegelt, sollte es sich nach 4 Jahren Krieg noch eine eigne Zersplitterung erlauben. Und hierbei dürfen auch die sinnlosen Gerüchte erwähnt sein, die überall wie ein Gespenst die Luft durchschwirren. Es ist begreiflich, daß in Zeiten höchster Spannung die Erregung der Urteilskraft weiter Volkskreise trübt. Was ist in diesem Kriege nicht schon alles gemunkelt, als „sicher“ berichtet und als „nur aus besser Quelle stammend“ weitergegeben worden! Und meistens findet der Klatsch, der den Stempel der Unwahrheit oft auf der Stirn trägt, leichtgläubige Zuhörer. Wir bedürfen jetzt mehr denn je unserer ganzen moralischen Kraft. Mit klarem Sinn wollen wir der Zukunft entgegengehen, unseren Willen auf die Aufgabe der Zeit gerichtet. — Nachdem am Sonntag in verschiedenen Orten des hiesigen Kreises Zusammenkünfte stattgefunden hatten, war für heute mittag von der sozialdemokratischen Partei Pünktlich und Umgehend eine Versammlung im Saale zur Post einberufen worden. Dem Redner von Frankfurt war es jedoch infolge Schließung des Bahnhofs Frankfurt nicht möglich, von dort abzufahren. Zu den auf der Straße Versammelten — der Saal erwies sich für die große Zahl der Erschienenen zu klein — sprach daher Herr Pfarrer Schütz-Neukirch. Der neue Termin ist auf Donnerstag nachmittag 3 Uhr festgesetzt worden.

— (Gemeindevertretung.) In der am Sonntag stattgefundenen Sitzung der Gemeindevertretung wurden in der Hauptsache Fragen erörtert, die sich auf die veränderten Zeitverhältnisse beziehen. Ferner wurde die Anstellung eines zweiten Nachtwächters beschlossen und die Dauer der Straßenbeleuchtung neu festgesetzt. Die Lampen der Hauptleitung brennen in Zukunft von 6 bis 11 1/2 Uhr, während die Lampen der Nebenleitung nur von 6 bis 10 Uhr eingeschaltet bleiben.

— (Postalisches.) Der gesamte Feldpostverkehr nach der Westfront ist wegen augenblicklicher Bahnverhältnisse vollständig gesperrt. Sendungen können bis auf weiteres nicht mehr angenommen werden. — Wegen Stockung im Westen ist weiterhin die Annahme gewöhnlicher, Wert- und dringender Pakete von Privatleuten nach den Bezirken Aachen, Trier, Coblenz, Köln, Düsseldorf, Dortmund, Münster und Minden und innerhalb dieser Bezirke für den 12., 13. und 14. November gesperrt. — Die Ueberwachungsstelle für militärische Post, Telegramme und Pakete in Lothringen ist aufgehoben worden. Der Fernsprechverkehr ist freigegeben. Post-, Telegramm- und Fernsprechverkehr wird nun wieder gehandhabt wie vor dem Kriege.

— (Flieger.) Sonntag mittag und nachmittag überflogen mehrere Flieger in nordöstlicher Richtung unseren Ort. Ferner kam heute mittag ein Flugzeug in geringer Höhe über die Häuser Marienbergs.

Hachenburg, 9. Nov. Dem Kanonier Peter Hilger, Sohn der Witwe Hilger von hier, wurde wegen besonderer Tapferkeit das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Vom Main, 10. Nov. Aus dem hohen Norden trafen dieser Tage die ersten Seemöven als frühzeitige Winterboten auf dem Main ein und späten in schwerem schlagenden Flug dicht über der Wasseroberfläche nach Fischen aus.

Erzhause, 10. Nov. Mit dem Nachtzuge reisten hier Frankfurter Schwarzwälder, Kahlen und Schlachten einem hiesigen Landwirt das beste Kind und reisten mit dem Fleisch mit dem ersten Morgenzug nach Frankfurt zurück.

Höchst, 11. Nov. Der Arbeiter- und Soldatenrat hat die Geschäfte der Stadt und des Landratsamts übernommen. Infolge der Einschränkung der Rüstungsbetriebe in den Farbwerken wurden gestern die dort seit Jahresfrist beschäftigten nahezu 1000 polnischen Arbeiter entlassen und sofort in ihre Heimat zurückbefördert. Auch die Heimbeförderung der belgischen Arbeiter und Arbeiterinnen steht unmittelbar bevor.

Höchst a. M., 11. Nov. Der Arbeiter- und Soldatenrat hat von sämtlichen Bürgermeistern des Kreises Besitz ergriffen und deren Verwaltung übernommen.

Frankfurt, 9. Nov. In Frankfurt sind auf die neunte Kriegausleihe 346 1/2 Millionen Mark gezeichnet

wurden gegen 522 auf die achte und 452 auf die siebte. In Anbetracht der Zeitverhältnisse ist das Ergebnis als recht günstig zu bezeichnen.

Wahn, 9. Nov. Heute morgen kurz nach 7 Uhr ereignete sich eine schwere Explosion in der Geschloßfabrik in Wahn. Die Zahl der Verwundeten und Toten konnte noch nicht festgestellt werden, doch ist eine große Anzahl Opfer zu beklagen. Die Ursache der Explosion ist noch unbekannt.

Worms, 10. Nov. Bei einem Streit erstach auf offener Straße der 20jährige Arbeiter Ludwig Reinhard seinen eigenen Vater, den 54jährigen Maurer Franz Reinhard. Der Täter stellte sich selbst der Polizei.

Erbenheim, 10. Nov. Eine hier einquartierende Tankabteilung war Samstag früh mit dem Verladen von Tanks und Autos beschäftigt, als ein Tank plötzlich explodierte. Durch umherfliegende Stücke wurden zwei Soldaten schwer verletzt. Der Tank brannte vollständig aus.

Berlin, 10. Nov. Sämtliche Kriegsgefangene durften am heutigen Sonntag zum erstenmal frei ausgehen. Ihr freies und ungezwungenes Benehmen belebte das Berliner Straßenbild in charakteristischer Weise. Vielfach wurden die Gefangenen vom Publikum ins Gespräch gezogen. An verschiedenen Stellen der Stadt ist es zwischen Rätegruppen und französischen und russischen Kriegsgefangenen zu Verbrüderungsfeiern gekommen.

Hamburg, 9. Nov. Wie die Hamburg-Amerika-Linie mitteilt, ist Generaldirektor Vallin heute nacht 1 Uhr im Alter von 62 Jahren plötzlich verschieden.

Kriegsbeschädigtenanstellung.

Erster Grundsatz der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist es, nach Möglichkeit jeden Kriegsbeschädigten wieder dem tätigen bürgerlichen Leben zuzuführen, möglichst dem Berufe, der ihm in gesunden Tagen seinen Unterhalt gewährt hatte. Mit diesem Grundsatz steht aber keinesfalls im Widerspruch, wenn man, wie es neuerdings geschieht, die Kriegsbeschädigten in möglichst vielen Fällen der Anstellung zuführt, ihnen Gelegenheit bietet, ein dauerndes Eigenheim in gesunder Luft auf dem Lande, in der Kleinstadt oder in Vorstädten zu begründen, da sich dies mit der getroffenen Berufswahl meist sehr gut vereinigen läßt. Sowohl den Kriegsbeschädigten als deren Familien, ja sogar künftigen Generationen kommt es zu gute, wenn sie den hygienisch und sittlich oft nicht einwandfreien Wohnverhältnissen großer Städte möglichst entzogen werden. Vorigen Jahres Landwirtschaft freilich darf nicht jeder, nur wer es wirklich dazu fähig ist, zugeführt werden, er würde dort scheitern, wenn er keine Vorkenntnisse besitzt. Stamt er und seine Familie aber vom Lande, haben sie dort schon mitgeholfen, so ist die landliche oder gartenstädtische Anstellung sicherlich die beste Art der Kriegsbeschädigtenfürsorge, deren kolonialisatorischer Wert sich nach nach Generationen zeigen wird, wie die Anstellungen des Großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen noch jetzt beweisen. Durchaus richtig ist es, daß man mit der Kriegsbeschädigtenanstellung nicht erst bis zum Friedensschluß gewartet hat; denn die jetzigen Versuche haben nicht nur eine günstige ethische Wirkung auf unser ganzes Volksleben, sie bieten auch eine gute Vorbereitung für die mit Kriegsende vorzunehmende ebenfalls notwendige Anstellung vor nicht beschädigten Kriegsteilnehmern.

Bis Ende 1918 sind bereits über 5000 Kapitalsabfindungen für Eigenheime mit 21 Millionen Mark vom Preussischen Kriegsministerium bewilligt. Bei Industriebetrieben, wo Eigentümerin der Grund und Bodens die Genossenschaft bleibt, der Siedler also nur ein Pachtrecht erwirbt, kamen bisher Abfindungen nicht in Frage. Durch das preussische Wohnungsgesetz vom 23. März 1918, das einen Betrag von 20 Millionen Mark für die gemeinnützige Bauwirtschaft bereitstellt, ist ein Ausgleich insofern geschaffen, als nun auch für solche genossenschaftliche Siedlungen Kapital verfügbar gemacht werden kann.

Eine weitere Entwicklung hat die Kriegerheimstätten-Bewegung durch den Entwurf eines Reichsgesetzes, das die Professoren Blumme, Tramm und Jacobi aufgestellt haben, genommen. In Braunschweig hat die Bewegung bereits zum Erlaß eines Heimstättengesetzes vom 19. April 1918 geführt. Die Heimstätten haben einerseits von 0,02 bis 15 Hektar und sind Kleinhäuser mit Pflanzgärten oder Grundstücke für gärtnerische oder landwirtschaftliche Nutzung, deren Bewirtschaftung durch die Familie selbst ohne ständige fremde Arbeitskräfte möglich ist.

Bei der Kleinanstellung darf die Frage des Bodenpreises nicht übersehen werden. Schon in Friedenszeiten betrug der Bodenwert bei landwirtschaftlichen Siedlungen von 1 bis 2 Morgen nicht viel mehr als ein Viertel bis ein Fünftel der Baukosten. Letztere sind gegenwärtig um etwa 100 Prozent gestiegen, das Verhältnis des Bodenpreises zu den Baukosten ist also ein noch ungünstigeres geworden. Das wichtigste ist zurzeit die Arbeiter- und Materialienfrage. Der Materialnot will die Regierung durch den Verzicht auf Rohstoffe von Bauholz aus forstlichen Wäldern zu billigeren Preisen an Gewerben und Siedlungsgesellschaften abheben. Jedenfalls ist die Geldfrage nicht unlösbar. Zum Teil läßt sie sich durch Anleihen besetzender Siedlungen lösen. Mit Rücksicht darauf, daß die Kriegsbeschädigtenanstellung zur Hebung der Widerstandskraft eines Volkes im Kriege beiträgt, darf die Ausführung des arbeitslosen Problems jedenfalls an der Geldfrage nicht scheitern. Natürlich sind trotzdem alle Bestrebungen zur Verbilligung der Bodenpreise sehr zu begrüßen. Neuerdings wird als eines der Mittel hierzu die Förderung des Erbbaurechts vorgeschlagen. Es bleibt abzuwarten, ob das neue Gesetz hierüber den erhofften Erfolg haben wird.

Von Bedeutung für die Kriegsbeschädigtenanstellung ist auch die Bundesratsverordnung vom 15. März 1918, die für Grundstücke bis 15 Hektar den gewerksmäßigen Kauf von Kleingärtnern zum Nachschub der Kriegsbeschädigten durch besondere Sicherungsvorrichtungen einen Riicktritt vorschreibt.

Kriegsblindenfürsorge.

Wenn es je eine vaterländische Ehrenpflicht gegeben hat, so ist es die der Beschäftigung von Kriegsblinden. Die Anjänge, die damit gemacht sind, berechtigen zu den besten Hoffnungen und Erwartungen, und lassen den Schluß zu, daß nicht bloß Blinde sondern auch industrielle Unternehmer, die solche beschäftigen, dabei durchaus ihre Rechnung finden, da die Blinden sich in den meisten Berufsweisen sehr anständig zeigen und auch die technischen Hilfs- und Unterstützungsmittel für Blinde in neuerer Zeit sehr vervollkommen sind. Einer gewissen Rücksicht wird es ja bei der Blindenbeschäftigung freilich immer bedürfen, aber, wer wird diese nicht

zunehmende Braille-Bindenschrift, eine Art Stenographie, die lebend aus für jeden Buchstaben hervorgehobenen Punkten in bestimmten verschiedenen Stellungen, welche die Blinden durch Berühren einwandfrei fühlen und lesen. Man zählt neben der Braille mehr als 100 000 Werke der Literatur in dieser Schrift. Und musikalische Werke dieser Art sind vorhanden. Bedeutende Blindenbibliotheken gibt es in Leipzig, Steglitz und Hamburg. Zum Schreiben der Braille-Bindenschrift benutzt man eine Art Schreibmaschine, ein Messinglineal und einen Metallstift. Die Blinden tragen eine außerordentliche Schnelligkeit im Schreiben dieser Braille-Bindenschrift. Zum Schreiben an Sehende benutzen die Blinden Schreibmaschinen mit Tasten, die erhabene Buchstaben zeigen. Auch viele Unterhaltungsstücke hat man den Blinden wieder erschließen können, wie Kartenpoker, Domino, Schach usw. Die Musik steht dem Blinden ebenfalls auf einer ganzen Reihe von Instrumenten offen, so daß eine berufliche Ausbildung nicht ausgeschlossen ist (Organisten, Klavierstimmer usw.). Die deutsche Gesellschaft für künstlerische Volkserziehung verfügt über bedeutende Mittel zur musikalischen Ausbildung.

Die bisher von Blinden ausgeübten handwerksmäßigen Berufe waren meist Korbmacherei, Bürstenbinderei, Seilerei, Flechtarbeit, Mattenherstellung, Lötlerei, Drechslerei, Seifensiederei, zum Teil auch Sattlerei und Schusterei. Da alle diese Berufe eine längere Lehrzeit erfordern, wird es für Kriegsblinde sich stets empfehlen, soweit dies irgendwie durchführbar ist, dem früheren Beruf treu zu bleiben. Auch den Lehrberuf haben Blinde schon mit Erfolg ausgeübt, trotzdem wird man den Schulbetrieb für Blinde nicht als geeignet bezeichnen können, da dem blinden Lehren die Überwachung der Kinder, mithin auch eine Disziplin über dieselben unmöglich ist.

Die Privatwohltätigkeit hat an Geldmitteln und Stiftnissen sowohl als an Blindenheimen in bevorzugter, gebirgiger, malerischer Gegend (Riesengebirge, Harz usw.) bereits Großartiges geleistet und manche Träne getrocknet. Gleichwohl soll man sich nicht täuschen, zur Errichtung großer Blindenhäuser überzugehen. Den Vorteilen, die eine solche Konzentrierung den Blinden vielleicht bieten könnte, steht der größere Nachteil gegenüber, daß sich die Blinde in solchen Häusern nicht wohl fühlen. Erfahrungsweise sehen es Blinde vor, im Kreise von Angehörigen zu leben, mit denen ihre Vergangenheit verwebt und verwachsen ist. Es liegen viele Überzeugungen von Blinden vor, denen selbst eine schlechte Auspflanzung immer noch lieber ist, als eine gute Auspflanzung fern vom Elternhaus. Sehr wertvoll ist es, was nun auch unsere große Industrie von der tätigen Mithilfe bei der Blindenbeschäftigung nicht ausschließt. Im Siemens-Kleinbauwerk wurden 1917 etwa 16 Kriegsblinde beschäftigt, die Arbeitszeit betrug erst 6, später 14 Stunden. Die Arbeiten wurden im Stillstande vergeben und es wurde ein Durchschnittslohn von 60 Pf. die Stunde erreicht. Bei Handarbeit wird geringerer Verdienst erzielt als bei Maschinenarbeit, letztere wird deshalb von den Blinden bevorzugt. Gewiss Befahren schließt letztere Arbeitsweise freilich ein, doch haben Berufsgenossenschaften und Gewerbeinspektionen dieser Frage bereits ihre Aufmerksamkeit gewidmet, so daß es an geeigneten Schulvorrichtungen bald nicht mangeln wird. In den Siemenswerken ist den Kriegsblinden ein besonderer Raum zugewiesen worden.

Hand in Hand damit, die Kriegsblinden einer geregelten Berufstätigkeit zuzuführen, gehen die Bestrebungen, ihnen wieder das Lesen und Schreiben möglich zu machen. Neben der alten Blindenschrift, die in erhabenen gepreßten, großen lateinischen Buchstaben besteht, ist heute die herrschende, die in allen Kulturkreisen ange-

Bricht Kauf Miete?

Wie der Volksmund im gewöhnlichen Leben sich seine Sprüche geprägt hat, so besitzt auch das Rechtsleben solche Kernsätze, „Rechtsprüchewörter“ genannt, die irgendwelche gesellschaftlichen Gedanken in volkstümlicher, prägnanter Form dem allgemeinen Verständnis näherbringen. Beispiele sind im Erbrecht das Sprichwort „Der Tote erbt den Lebendigen“ (sofortiger Übergang der Vermögensgegenstände durch einen Todesfall auf den Erben, ohne daß es einen vorherigen Berufung oder Annahme bedarf), im Mietrecht das Sprichwort „Kauf bricht Miete“. Letzteres berührt die für den Mieter äußerst wichtige Frage, wie er beim Verkauf eines Mietshauses dem neuen Eigentümer gegenübergestellt ist, ob um welcher Besse die noch laufenden alten Mietverträge von den ausverkauf und Eigentumswechsel berührt werden.

In den während des ganzen Mittelalters bis Ende des 18. Jahrhunderts in Deutschland geltenden, auf der Grundlage des römischen Rechts aufgebauten Gemeinen Recht galt der Grundsatz „Kauf bricht Miete“ unbeschränkt. Als dann Ende des 18. Jahrhunderts dieses Recht zum Teil durch Kodifikationen einzelner Länder (code civil, Preuß. Landrecht usw.) ersetzt wurde, blieb an diesem Grundsatz. Schon das Preuß. Landrecht, ebenso wie code civil, stellen den Grundsatz „Kauf bricht nicht Miete“ auf. Bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs hatte man, da in anderen Gegenden Deutschlands noch Gemeines Recht galt, die Wahl, welchen Rechtszustand man einführen wollte. Nach der ersten Beratung schlug im Widerspruch zum Landrecht die Einführung des römischen „Kauf bricht Miete“ vor. Später änderte der Gesetzgeber indes seine Ansicht und entschied sich für die Vorschrift „Kauf bricht nicht Miete“, die denn auch seit 1900 für ganz Deutschland in Gesetz geworden ist. Die Vorschrift findet sich in § 571; natürlich nicht in der volkstümlichen Sprichwortsform, sondern in der Sprache des Gesetzes übertragen. Sie geht dahin, daß durch den Verkauf der ursprüngliche Vermieter gänzlich aus dem Mietverhältnis ausscheidet und der Käufer an seine Stelle tritt, alle Rechte und Pflichten aus dem Mietkontrakt übernimmt, gleich als ob er selbst den Kontrakt mit dem Mieter geschlossen hätte. In der Tat hat der Käufer mit dem Mieter ein Einverständnis darüber, daß er der Käufer eines alten Mietkontrakts ist. Es ändert sich mithin an den Vertragsbedingungen nichts, auch die Mietbedingungen des alten Mietvertrages, die Bestimmungen über Mietzins, über Haftung des Mieters, über Reparaturen muß der neue Eigentümer des Hauses so übernehmen, wie es im alten Kontrakt zwischen dem Mieter und seinem Vermieter ausgemacht war. Das Gesetz will also laufende Mietverträge durch den Hausverkauf unberührt lassen, das ist der Sinn des „Kauf bricht nicht Miete“.

Die Vorschrift in § 571 gilt jedoch nur, wenn der Mieter die Mieträume schon bezogen hatte, als der Hausverkauf stattfand. Wenn nur die Mietkontrakte abgeschlossen, die Wohnung dem Mieter aber noch nicht übergeben, so braucht der Käufer des Hauses selbst nicht anzuerkennen, dann gilt also der Grundsatz: „Kauf bricht Miete“.

Eine Ausnahme von § 571 wird ferner auch bei Sublostationen und Konfessionen gemacht. Wenn ein Grundstück meistbietend versteigert, in die bestehenden Mietverträge ein Vierteljahr nach Erteilung der Zuklags kündigt, ebenso kann ein Vierteljahr nach Versteigerung ein zur Miete gehöriges Grundstück freiwillig veräußert werden.

Kauf- und Verkaufs-Gesuche

aller Art finden weite und zweckmäßige Verbreitung durch unser Blatt. „Westfälische Zeitung“, Marienberg.

Säcke

aus Papiergewebe ca. 60x100 geeignet für

Kartoffel, Zwiebel usw.

einmal gebraucht, gut erh., lochfrei, sehr preisw. abzugeben. Mitteldutsche Sack- und Plangefellerei. Frankfurt a. M., Mainzerlandstr. 181. Fernspr. Hanja 5975. Telegramme Mittelsack.

Als passende Geschenkartikel empfehle

Herren- und Damenringe

in Gold, Double und Silber.

Uhrketten, Medaillons, Broschen, Ohrringe Spezialit.: Fugenlose Trauringe

Ernst Schulte, Uhrmacher Hachenburg.

Kleiderschränke

Stühle und Bettstellen

Bettfedern und Daunen

empfehlen

Berthold Seewald, Hachenburg

Milchseparatoren

Wendepflüge aller Art

Rübenschneider

Futterschneidmaschinen

Buttermaschinen

Obstpressen

Broetmühlen

Räucherapparat (Qualm)

sofort ab Lager lieferbar.

Reparaturen aller landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte. Autogen Schweißung der kompliziertesten Geräte.

Filterfabrik Roth (Pillkreis).

Gegen vorherige Einlieferung von Füllsäcken liefern wir:

Rainit, Kalijalz, Chlorkalium.

Roch- u. Viehsalz.

Bretter, Latten und

Diele, Kalk-, Kehl-,

Fuß- und sonstige

Leisten, Stabreiter

und Hobeldiele

stets reichlich am Lager.

Carl Müller Söhne,

Kroppach.

Fernsprecher 8.

Bettmöbel

Alter u. Geschlecht angeben.

Auskunft umsonst.

Verandhaus Wohlfahrt,

München 999, Isabellastr. 12

Rüben- schneider!

6 und 8 Messer mit und ohne Schwungrad. Erstklassiges Fabrikat. Erfahrene stets vorrätig.

C. v. Saint George, Hachenburg.

00000000000000000000

Einkochglas Oeffner

Beschädigung der Gläser und Flaschen garantiert ausgetauscht. 2 Stk. 1.50 (bei Postversand auswärts 25 Pf. mehr).

J. A. Aug. Müller

Bidingen-Erbach (H.)